

**Beratungsvorlage zur  
Beschlussvorlage Nr. 21-III-2019**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	16.08.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
<b>Ortschaftsrat Zilly</b>	<b>10.10.2019</b>	<b>öffentlich</b>
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	24.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	26.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	01.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.10.2019	öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Osterwieck erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen die erforderlichen Benutzungsgebühren, gemäß der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Aufgrund des § 5 Abs. 2 a, b des gültigen Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA), ist die Stadt Osterwieck dazu verpflichtet, die Kosten der Niederschlagswasseranlagen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen periodisch zu ermitteln. Hierbei erfolgt die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Die Aufwendungen für Personal, Entgelte für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Abschreibungen von den Anschaffungs- oder Herstellungswerten sowie Verzinsungen auf Fremd- und Eigenkapital wurden, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und der abflusswirksamen Flächen, neu berechnet.

Folglich ergab die durchgeführte Berechnung eine Anpassung des Niederschlagswassergebührensatzes von 0,13 €/m<sup>2</sup> auf 0,18 €/m<sup>2</sup>.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

**Anlagen:**

- 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Neuberechnung des Gebührensatzes für den Zeitraum 2020-2022 – Rechenblatt

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 7

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Zilly, 10.10.2019

Vogel  
Ortsbürgermeister